

# Gemeinde Biebergemünd

## Flächennutzungsplan, 12. Änderungsplan

---

### Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB

**planungsbüro für städtebau**  
göringer\_hoffmann\_bauer

im rauhen see 1  
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33  
telefax (060 71) 493 59  
e-mail info@planung-ghb.de

Auftrags-Nr.: PB70096-P  
Bearbeitet: Mai 2019

Nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist dem Flächennutzungsplan nach Beschlussfassung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

## **1 Anlass der Planung**

Mit dem Flächennutzungsplan, 12. Änderungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Straße „Am Gemeindezentrum“ auf die Kasseler Straße (B 276) und die Anpassung der umliegenden Flächen in den Ortsteilen Kassel und Wirtheim an die künftig vorgesehene Nutzung geschaffen werden.

Zur Schaffung des Planungsrechtes stellt die Gemeinde den Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ im Parallelverfahren auf. Aus Anlass der Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben sich die Ziele für die Flächennutzungsplanung konkretisiert.

Da die Aussagen des bisherigen Flächennutzungsplanes den v. g. planerischen Zielsetzungen teilweise widersprechen, ist eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch diesen 12. Änderungsplan erforderlich.

Der Teilplan A umfasst dabei den Kreisverkehrsplatz einschließlich einer Arrondierung der angrenzenden Bebauung sowie verschiedene Flächen für Natur und Landschaft in den Ortsteilen Kassel und Wirtheim.

Der Teilplan B stellt Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes dar, die teilweise im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren als Ausgleichsfläche festgesetzt werden.

## **2 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die verschiedenen Umweltbelange wurden im Rahmen der Planung folgendermaßen berücksichtigt:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenwirken mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ in den Ortsteilen Kassel und Wirtheim ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.

Durch die Darstellungen in der vorliegenden 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf dieser Ebene innerhalb des Teilplanes A eine Arrondierung der vorhandenen Bebauung im Bereich Erlenweg / Engertswinkel sowie die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Im Teilplan B ist die Umgestaltung der vorhandenen Nadelwälder bzw. Weihnachtsbaumkulturen in einen standortgerechten Laubwald geplant. Erhebliche Beeinträchtigung auf die voran genannten Erhaltungsziele der Natura 2000-Verordnungen sind nicht zu erwarten, weder durch die geringfügige Arrondierung noch durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes im

Teilplan A. Für den Teilplan B ist im Gegenteil davon auszugehen, dass es durch die Umwandlung der Nadelwälder sowie der Weihnachtsbaumkulturen in standortgerechte Laubwälder, insbesondere in die Lebensraumtypen 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) und 9160 (Mitteleuropäischer Stiel-Eichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald) zu einer erheblichen Verbesserung der Biotopausstattung kommt. Die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Teilplanes B entsprechen den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes „Talauensystem der Bieber und der Kinzig bei Biebergemünd“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete „Talauensystem der Bieber und der Kinzig bei Biebergemünd“ sowie „Kinzig zwischen Langenselbold und Wächtersbach“ hervorgerufen durch die vorliegende Planung (Teilplan A und B) ausgeschlossen werden können.

Im Nordosten des Plangebietes grenzt auch das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“ an den Teilplan A. Auch hier sind durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Kinzig“ zu erwarten.

Sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden auf der Ebene des im Parallelverfahren betriebenen Bebauungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ verbindlich festgelegt. Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Umweltbericht zum Bebauungsplan.

Neben den Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die im Bebauungsplan innerhalb des Teilplanes A festgesetzt werden, stellt die vorliegende 12. Änderung des Flächennutzungsplanes die im Westen vorhandene Gehölzsukzession als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dar. Neben den Obstwiesen sowie der „Privaten Grünfläche“ gewährleistet sie eine landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung des Ortsteiles Wirtheim und dient darüber hinaus der Sicherung dieser insbesondere für die Fauna bedeutsamen Strukturen.

Der Teilplan B der vorliegenden 12. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt darüber hinaus weitere Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Es handelt sich hierbei um Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Talauensystem der Bieber und der Kinzig bei Biebergemünd“, die sich entlang des Lützelbaches befinden. Für diese Flächen (Gemarkung Lanzingen Flur 11 Nr. 91, 104-108) wurde ein Entwicklungskonzept entwickelt, das mit der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises abgestimmt wurde. Grundlage für das Entwicklungskonzept waren die vorhandene Grunddatenerhebungen zum Management im FFH-Gebiet „Talauensystem der Bieber und der Kinzig bei Biebergemünd“ vom November 2004 sowie eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung vom Oktober 2018. Das Entwicklungskonzept umfasst überwiegend vorhandene Nadelbaumkulturen, die sich zurzeit noch in Privatbesitz befinden. Die Gemeinde Biebergemünd beabsichtigt den Ankauf dieser Flächen und die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes. Das vorliegende Entwicklungskonzept umfasst neben den überwiegenden Waldbereichen einen kleinen Grünlandbereich im Südosten.

Das Entwicklungskonzept wurde aufgrund der vorhandenen Standortverhältnisse sowie der Zielsetzungen des Natura 2000-Gebietes entwickelt. Entsprechend dieser Vorgaben ist die Entwicklung eines Bachauenwaldes im Bereich der feuchten und

nassen Standorte unmittelbar im Bereich des Lützelbaches vorgesehen. Hierzu sind die vorhandenen Nadelgehölze zu entfernen und eine Initialpflanzung aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) durchzuführen.

Neben der Entwicklung des Bachauenwaldes sind in den frischen bis feuchten Hangbereichen ein Stiel-Eichenwald / Eichen-Hainbuchenwald durch eine Anpflanzung mit entsprechenden Arten zu entwickeln. Auch hier sind die noch vorhandenen Nadelwaldbestände zuerst zu entfernen und eine Anpflanzung aus Stiel-Eiche sowie untergeordnete Hainbuche, Winter-Linde und Trauben-Eichen durchzuführen. Daneben sollen in den südlichen Bereichen ein Waldrandsaum (südexponiert) angelegt werden. Auch im nördlichen Bereich ist als Abschluss des Waldbestandes ein entsprechender Waldrand vorgesehen. Die vorhandenen Gehölzsukzessionen im Süden des Teilplanes B bleiben von den Maßnahmen unberührt. Hier erfolgen keine Anpflanzungen. Die Weihnachtsbaumkultur innerhalb des Flurstücks 91 ist zu entfernen und mit einer standortgerechten Gräser- und Kräutermischung einzusäen und als Extensivwiese zu entwickeln.

Die Maßnahmen sollen in einem Durchgang umgesetzt und verschiedenen anstehenden Bauleitplanverfahren als Ausgleich für Natur und Landschaft zugeordnet werden. Dementsprechend wird eine 1. Teilfläche im Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ festgesetzt.

### **3 Ergebnisse aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger**

#### **3.1** Die Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB (**Scoping**) erfolgte mit Schreiben vom 17.07.2018 bis zum 31.08.2018.

Von Seiten der **Träger öffentlicher Belange** wurden folgende Anregungen zur 12. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht, über die wie folgt entschieden wurde:

Die Stellungnahme des **Deutschen Gebirgs- und Wandervereins L.V. Hessen**, dass gegen den Flächennutzungsplan gestimmt werde, führten nicht zu einer Änderung der Planung. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB kann „Mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren)“. Die Verkehrsuntersuchung hat ergeben, dass der Kreisverkehrsplatz als Lösung für die jetzt schon bestehenden Probleme in diesem Einmündungsbereich eine besonders geeignete Knotenpunktform ist. Neben der geplanten Arrondierung der bestehenden Bauflächen wird gleichzeitig die noch in dem gültigen Flächennutzungsplan vorgesehene zusätzliche Bebauung am Hang im Wirtheim durch landschaftsplanerische Darstellungen verhindert.

Der Anregung des **Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises**, dass die in dem Plangebiet sich befindende Gehölze zu erhalten sind wurde gefolgt mit der Erläuterung, dass die vorhandenen Gehölzstrukturen entsprechend der Festsetzungen zu erhalten und in die Neuanlage der Obstwiese zu integrieren sind.

Der Anregung von **HESSENWASSER GmbH & Co. KG**, dass sich die Rohrleitung innerhalb des Planungsgebietes befindet wurde insofern gefolgt als diese in dem Flächennutzungsplan, 12. Änderungsplan als Hinweis dargestellt wurde.

Die **vorgezogene Bürgerbeteiligung** im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.08.2018 bis 13.09.2018 im Rathaus der Gemeinde Biebergemünd. Von den Bürgern wurden dabei keine Anregungen zu der Planung vorgebracht.

- 3.2** Mit Schreiben vom 09.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen **Träger öffentlicher Belange** sowie die **anerkannten Naturschutzvereinigungen** gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** um Stellungnahme gebeten. Gleichzeitig wurde der Planentwurf in der Zeit vom **14.01.2019 bis 15.02.2019** im Rathaus der Gemeinde Biebergemünd **öffentlich ausgelegt**.

Von Seiten der **Träger öffentlicher Belange** wurde folgende Anregung zur 12. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht, über die wie folgt entschieden wurde:

Der Anregung des **Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises**, dass die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Gehölzsukzession missverständlich sei wurde teilweise gefolgt und der Erhalt der vorhandenen Obstbäume innerhalb dieser Fläche in der verbindlichen Bauleitplanung als Ziel definiert.

Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen vorbracht.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2019 den Flächennutzungsplan, 12. Änderungsplan der Gemeinde Biebergemünd **abschließend beschlossen**.

#### **4 Planwahl nach Abwägung der Alternativen**

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung, nämlich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Straße „Am Gemeindezentrum“ in die Kasseler Straße (B 276) zu erzielen sowie eine Arrondierung des Baugebietes „Erlenweg / Engertswinkel“ planungsrechtlich zu ermöglichen, ist eine anderweitige Planungsmöglichkeit nicht erkennbar.